

Verantwortungsbewusste Wildvogelhaltung – eine Vision

Von Dr. Ernst Günther

*Der Mensch ist das einzige uns bekannte Lebewesen, das Verantwortung haben kann. Indem er sie haben kann, **hat er sie!*** ⁽¹⁾ Dieser Satz des deutschen Verantwortungsethikers Hans Jonas bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als dass Verantwortung für unseren Umgang mit Tieren keine Wahlentscheidung des Einzelnen, sondern ein der Sache innewohnendes Prinzip ist. Alles, was wir, selbst auf dem mit Blick auf das Große und Ganze eher unbedeutenden Felde der Vogelhaltung und -zucht tun, haben wir zu verantworten. Die Allgegenwart unserer Verantwortung beginnt bei der Entscheidung, ob und warum wir etwas Bestimmtes tun, und setzt sich fort mit den Fragen, wie wir es tun, welche Wirkungen wir erstreben und welche wir in Kauf nehmen.

Der Vogelhalter orientiert dabei sein Handeln wie jeder andere Mensch in irgendwelchen Entscheidungssituationen an dem Wert, den er dem Gegenstand und den Folgen seines Handelns beimisst. Unbeschadet der

Bartmeisen.

Foto: Schmidt





Vogelfang im alten Ägypten
(Grab des Nakht, um 1.400 v. u. Z.) ...



... Vogelfang im 14. Jahrhundert
(aus: *tacuinum sanitatis casanatensis*).

Tatsache, dass Vögel im Alltag auch mit einem materiellen Wert gehandelt werden, sind diese Werte im Wesentlichen ideeller Natur und wirken unmittelbar im moralischen Handeln und Urteil des einzelnen Menschen. Die Erforschung ihres Zustandekommens und ihrer Wirkung ist Gegenstand der Ethik. Unter deren Blickwinkel soll im Folgenden zu einigen aktuellen Fragen der (Wild)-vogelhaltung Stellung genommen werden.

Wildvogelhaltung hat den Vogel in seiner natürlichen Erscheinungsform und seinem natürlichen Verhalten zum Gegenstand, oftmals unmittelbar der Natur entnommen, in zunehmendem Maße aber als Nachkommen natürlicher Vorfahren. In einer solchen Haltung ist nicht nur der Vogel an sich und sein Wohlergehen als lebendiges Ge-

schöpf ein Wert, sondern auch die Natur, aus der er kommt und der die Entnahme schaden könnte (oder auch nützen, was aber eher selten zu erwarten ist) und die artliche Identität des Vogels, die allein seinen Wert als Teil der natürlichen Lebensvielfalt ausmacht.

Wenn vom Wert eines Vogels die Rede ist, so denkt (fast) jeder sogleich an Geld oder irgendeinen anderen materiellen Bezug. Jedes Lebewesen hat aber jenseits dieser menschlichen Willkürbestimmung einen Wert, der sich aus seiner Bedeutung für die Lebensvielfalt auf der Erde herleitet sowie als einmalige Lebensform einen Wert für sich oder „an sich“. Das kann heute jeder wissen, der sich nur ein wenig für die Zusammenhänge seines Vogelhalterhobbys interessiert, was inzwischen längst nicht mehr eine rein moralische Forderung und damit „seine Sache“ ist, sondern auch rechtlichen Charakter trägt in Gestalt der „Sachkunde“.

Wildvogelhaltung nimmt ihren Anfang immer und ausnahmslos mit dem Fang von Vögeln in der Natur. Diese Inbesitznahme von natürlichem Leben ist, wie es scheint, seit der Jungsteinzeit, als der Ackerbau und die Domestikation von Wildtieren ihren Anfang nahmen, als Naturrecht praktiziert und nie ernsthaft hinterfragt worden. Tatsächlich aber ist es doch so, dass mit dem Fang eines Vogels ein Lebewesen, das Gemeingut der Natur und niemandes Eigentum ist, in Eigentum eines zufälligen Menschen, in Handelsware und in einen Geldwert umgewandelt wird. Eigentum ist rechtlich geschützt, und sogleich geht dieser Vogel den Rest der Menschheit nichts mehr an. Das ist noch genau so wie in der Jungsteinzeit, oder schlimmer, denn wir halten uns noch etwas dafür zugute, dass wir den Fängern einen winzigen Teil des Geldwertes eines Vogels als Entlohnung überlassen, womit es in den meist armen Regionen der Erde, wo das stattfindet, einigen Menschen für ein paar Tage besser geht.

Die Folgen dieser Praxis für die Natur, die Artenvielfalt und das Schicksal des Einzellebewesens, die allesamt unseren steinzeitlichen Vorfahren unbekannt waren, sind von dem wissenden modernen Menschen über wenigstens drei Jahrhunderte sehenden Auges in Kauf genommen worden.

Die massenhaften Vogelfänge in zahlreichen Teilen der Welt im 19. Jahrhundert und besonders im ausgehenden 20. Jahrhundert haben nicht nur Spuren in der Natur hinterlassen und unzählige traurige Vogelschicksale verursacht, sondern auch kritische gesellschaftliche Strömungen geboren, die schließlich in der Forderung nach dem Verbot der Haltung exotischer (Wild-) Tiere gipfeln. Diese radikale „Lösung“ vergisst allerdings, dass der

unmittelbare Kontakt des Menschen mit natürlichen Tieren, der nicht ersetzbar ist durch Zimmerkatzen oder Haushühner, etwas Einmaliges leistet für das Verständnis von Menschen für Tiere und Natur und für ihre Motivation zugunsten der Tierwelt. Das hat seriöse Vogelhaltung auch in der Zeit schon geleistet, auf die wir heute wegen der radikalen Zugriffe auf die Natur einen eher kritischen Blick haben.

Auch aus grundsätzlicher Sicht ist Unterlassung des Wirkens des Menschen auf die Natur längst kein Rezept mehr, Natur und Leben zu schützen. Aus überwiegend wirtschaftlichen Gründen wird heute so schamlos und so massenhaft in der Natur herumgepfuscht, dass Wegschauen sehr schnell zur Schuld werden kann. Das einzige unter den heutigen Bedingungen praktikierbare Prinzip eines verantwortungsvollen Umgangs mit der Natur ist das der Nachhaltigkeit, das allen Umgang mit Natur und ihrem Inventar unter die Pflicht setzt, deren Erhalt nicht zu gefährden oder sogar ausdrücklich zu fördern. Diesem Ziele dienen u. a. die CITES-Bestimmungen oder nationale Natur- und Artenschutzgesetze, deren Wirkung bleibt aber auf konkrete Details beschränkt und vermag die Ausrottung zahlreicher Pflanzen-, Insekten-, Tier- und auch Vogelarten durch die „moderne“ Landwirtschaft in Europa oder Palmölplantagen, Stauseen, Holgewinnung und anderes mehr in der Welt nicht aufzuhalten.

Vor diesem Hintergrund des rasanten Schwundes der Vögel in allen Regionen der Welt ⁽²⁾ gelangt Nachhaltigkeit als helfendes Prinzip bei der „Nutzung“ natürlicher Vogelbestände durch Fang sehr bald an ihre Grenzen. Nachhaltigkeit, die nur verwaltet, was die Zerstörung durch die wachsende Menschheit, ihre Ökonomie und ihre Kriege übrig lässt, muss ihr Ziel „Erhaltung der Natur und ihrer Geschöpfe“ verfehlen. Verantwortung für die Lebensvielfalt unserer Erde kann diese Entwicklung nicht hinnehmen.

Alle Vogelhalter dieser Welt zusammen sind eine so lächerlich geringe Kraft in der Gestaltung des Mensch-Natur-Verhältnisses auf unserer Erde, dass sie nie einen wirksamen positiven Einfluss auf diesen Prozess gewinnen können. (negative Wirkungen schon, wie die Singvogelausrottung in Südostasien zeigt) Das einzige, was sie leisten können, ist, die sonst wild lebenden Vögel, die sie halten, zu pflegen wie unter einem vormundtschaftlichen Auftrag der Natur. Die Vögel zahlreicher Arten leben heute in den Volieren der Hal-

ter sicherer als in ihren natürlichen Biotopen und nicht wenige von ihnen werden in den nächsten Jahren nur dort überleben.

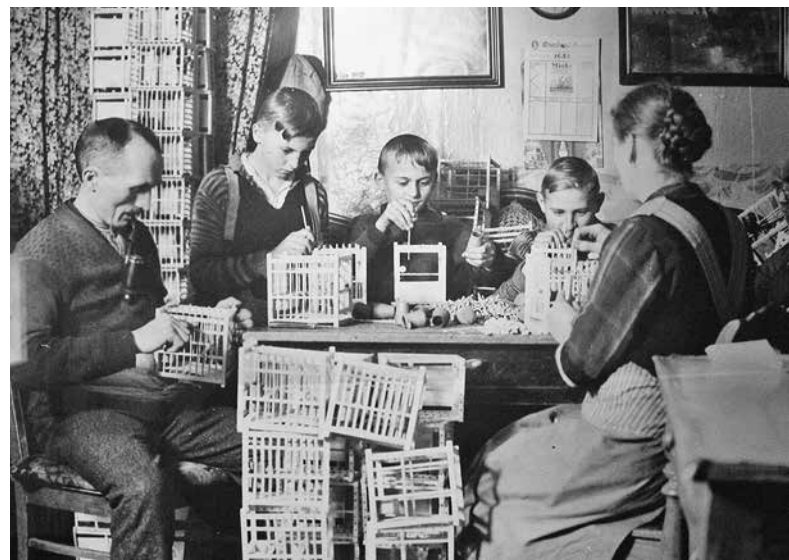
Damit verschiebt sich der Inhalt der Verantwortung, die Wildvogelhaltung setzt, von der Vermeidung von Schäden in der Natur infolge Vogelfangs hin zur Bewahrung von Arten, deren Untergang die Natur aus eigener Kraft gegen die Zerstörungswut der Menschen nicht vermeiden kann.

Das ist nicht weniger als eine neue Sinnggebung von Vogelhaltung!

Damit wird aber zugleich eine Auseinandersetzung mit der traditionellen Vogelhaltung erforderlich, die an den Grundfesten des Selbstverständnisses der Vogelzucht rüttelt.

Die Vogelhaltung und Vogelzucht macht in der Breite ihrer Anhänger bis heute keinen wirklichen Unterschied zwischen Wildvogelhaltung und „Vogelzucht“ im engeren Sinne mit dem Ziel der züchterischen Gestaltung von Vögeln, beide gehen fortwährend ineinander über, natürlich nur in einer Richtung.

Seitdem am Anfang des 16. Jahrhunderts die Kanarienzucht entwickelt wurde, hat Vogelhaltung zu ihrem ursprünglichen Motiv des Besitzes von etwas Exotischem, an dem man sich erfreuen und mit dem man sich ggf. auch rühmen konnte ein zweites Motiv bekommen, nämlich das der züchterischen Veränderung des Vogels. Das hat nicht nur das Eigentum am Vogel zur Voraussetzung, sondern ist selbst ein Akt von Inbesitznahme, indem nämlich etwas selbst Geschaffenes eine ganz andere Eigentümerbeziehung herstellt, als etwas käuflich Erworbenes. Die nicht selten in fünfstelligen Bereichen vorgedrungenen Preise, mit denen um die Jahrtausendwende farbliche Neuzüchtung von Sittichen und Papageien gehandelt wurden, belegen nur zu gut, für wie bedeutend



Herstellung von Harzer-Roller-Käfigen bei Familie Bleßmann in St. Andreasberg 1932.



solche Züchter ihre Leistung hielten.

Es ist hier nicht der Ort, die tief ins Philosophische gehende Frage zu erörtern, ob ein Eigentum an anderem Leben überhaupt möglich und ggf. moralisch zulässig sei. Etwas näher liegt da schon die Frage, ob der Umstand, dass ein Vogel uns nicht sagen kann, ob er lieber grün oder gelb oder so aussieht, wie er nun einmal ist, bedeutet, dass es ihm egal oder gar in unsere Hand gelegt sei.

Die Antwort, die sich traditionelle Vogelzucht auf diese Frage gibt, weiß offenbar nichts von der Würde des Geschöpfes, die in seiner evolutionären Einmaligkeit besteht, die ihm seinen Platz und seine Rolle in der Lebensvielfalt der Erde zuweist.

Solange dieses moralische Desaster der einzige Mangel der sogenannten „Mutationszuchten“ war, hat das kaum einen Vogelzüchter zur Unterlassung verleitet. Jetzt aber geht es an die Substanz, die Wildformen in Menschenobhut werden knapp und bei vielen auch die Naturbestände.

Der Umgang mit dem Naturgeschöpf Vogel, mit dem man machen kann, was man will, ggf. auch einen Mischling oder eine Schauform, der im gegebenen Falle bisher „nur“ willkürlich und dem kritischen Betrachter unverständlich war, wird nun verantwortungslos, – weil der Mensch allein Verantwortung haben kann und sie deshalb hat, ob er will oder nicht!

Die verantwortliche Gestaltung des Verhältnisses zur Natur, das Vogelhaltung nun einmal innewohnt, kann nur noch in der Bewahrung der Natur in Gestalt der ihr entwachsenen Geschöpfe bestehen. Jeder andere Umgang mit den Tieren reiht sich zwanglos ein in das gigantische Zerstö-

Spix-Aras wurden in der Natur ausgerottet. In Menschenobhut könnte die Vögel erhalten und vermehrt werden, so dass in einigen Jahren die Chance auf eine Wiederansiedlung in ihrem natürlichen Lebensraum besteht.

rungswerk, das die Menschheit derzeit an der Natur leistet.

Wildvögel gehören nicht in die Kreisläufe der traditionellen Vogelzucht, sondern müssen entschieden vor ihnen geschützt werden. Die traditionelle Vogelzucht mit ihrem Schauwesen muss sich von dieser Forderung nicht bedroht fühlen, sie hat sich inzwischen so viele Rassen als Schauformen angeeignet, dass wahrlich kein Mangel für züchterisches Treiben besteht. Die Forderung an sie und die Verbände, die sie vertreten, den weiteren Zugriff auf Wildformen zu unterlassen, ist allerdings unerbittlich! – und ihre Antwort ein Maß ihrer Einsicht in die moralische Verantwortung von Vogelzucht. In ihrem Naturverhältnis.

Man gelangt zu grundsätzlich gleichen Einsichten, wenn man die moralische Verantwortung des Menschen in der Vogelhaltung statt an den Naturbeziehungen dieses Vorgangs am Einzelschicksal des Vogels misst. Ohnehin ist davon auszugehen, dass „...unsere moralischen Beziehungen zu den auf der Erde wild lebenden Arten letztlich durch das Wohl ... der individuellen Organismen ... bestimmt wird“⁽³⁾. „Art“ oder „Leben“ sind abstrakte Begriffe, solange sie nicht durch die tatsächliche Begegnung mit einem Individuum versachlicht werden. Erst über das Individuum werden die Fragen seines Einzellebens, seiner Art und ihrer Naturbezie-



Rosenstar.
Fotos: Schmidt

zum Schutze der Vogelwelt machen. So ist es im Falle des Regenwaldes und des

Rheines und der Bienen wohl auch gemeint, warum dann nicht auch für unsere Vögel. Dem Vogel wird es egal sein, ob er eines Eigenwertes wegen oder wegen eines ihm von Menschen zuerkannten Wertes geschützt und erhalten wird.

Er will leben als Einzellebewesen und braucht dazu den Bestand seiner Art.

Die Verführung, bei dem Begriff „Wert“ an Eigentum und Geldwert zu denken, ist allgegenwärtig. Ein Geschöpf der Natur kann aber nur einen ideellen Wert haben. Einen materiellen Wert, der sich daran misst, wie viel Arbeit wir aufzuwenden hätten, ihn zu erzeugen, kann ein Vogelleben nicht haben, weil wir es nicht machen können!

Und die Menschen kaufen ja den Vogel auch nicht von der Natur, sie nehmen ihn sich und geben nichts dafür zurück! Man kann daraus zu keinem anderen Schluss kommen, als dass die Haltung sonst wild lebender Tiere in Menschenobhut nur als Anleihe, als Vormundschaft oder in einem ähnlichen Verhältnis zu rechtfertigen ist.

Und es bedarf dazu guter Gründe, von denen der eine die existentielle Bedrohung einer Art in der Natur ist und der andere darin besteht, dass zahlreiche Vögel vieler Arten in Menschenhand gelangt sind, deren Verderb in Richtung Rassenzucht zu verhindern ist.

So gesehen ist dann allerdings Wildvogelhaltung nicht nur gerechtfertigt, sondern ein moralisches Gebot, weil Verantwortung, die man hat, ob man will oder nicht, nach ihr verlangt.

Dazu muss sie aber bereit und in der Lage sein, den Vogel aus seiner Rolle als Eigentum des Menschen und Gegenstand materieller In-

hungen gegenständlich. Die zentrale Frage, über die sich Philosophen und

Tierhalter seit Jahrzehnten erfolglos streiten, ist die, ob Tiere, in unserem Falle Vögel, einen Eigenwert haben, sich selbst differenziert wahrnehmen können und Interessen haben. Auf diesem Felde unbeantworteter Fragen tummeln sich unzählige Strömungen von Tierrechtlern und Tierbefreiern, die über irrationale und oftmals hoch emotionale Antworten auch nicht hinaus kommen. In der Praxis ist es ohne Ausnahme nach wie vor so, dass sich wertende Urteile über Natur oder ihre Glieder nicht an einem Eigenwert dieser Dinge orientieren, sondern an ihrem Wert für uns Menschen. Wir schützen den Regenwald nicht um des Regenwaldes willen, sondern, weil wir dort noch Heilpflanzen zu finden hoffen und weil wir Auswirkungen auf das Weltklima fürchten, die für uns nachteilig sein könnten. Wir schützen den Rhein nicht um des Rheines willen, sondern weil wir fürchten, dass die Plastik-Mikropartikel, die darin treiben, über die Fische auch in unsere Mägen gelangen könnten und uns schaden würden. Wir schützen die Bienen nicht um der Bienen willen, sondern um unserer Kirschen und Äpfel willen, die wir nicht hätten, wenn wir keine Bienen hätten. ⁽⁴⁾

Und wir schützen auch die Vögel dieser Welt nicht um ihrer selbst willen, und weil Politik andere Gründe auch nicht hat oder nicht ernst nimmt, schützen wir sie gar nicht oder halbherzig.

Wenn das aber nun einmal so ist, dann kann (und eigentlich muss) man aus dieser willkürlichen Wertebestimmung in der Natur durch den Menschen auch ein Instrument

Roter Tropfenastrild.
Fotos: Schmidt





Achtung gegenüber dem Lebewesen Vogel ist auf asiatischen Vogelmärkten meist unbekannt (Bali, 2008). Foto: Schmidt

teressen zu entlassen und sich selbst in den Dienst am Vogel zu stellen. Jenseits jeden wertenden Urteils ist das einfach etwas anderes als Vogelzucht.

Literatur

- (1) JONAS, H. (1997): Prinzip Verantwortung – Zur Grundlegung einer Zukunftsethik in „Naturethik ...“. Herausg. Angelika Krebs. suhrkamp taschenbuch wissenschaft 1262.
- (2) BERTHOLD, P. (2017): Unsere Vögel. Ullstein Verlag.
- (3) TAYLOR, P. W. (1997): Die Ethik der Achtung gegenüber der Natur in „Naturethik ...“, Herausg. Angelika Krebs. suhrkamp taschenbuch wissenschaft 1262.
- (4) GÜNTHER, E. (2017): Wenn ich ein Vögelein wär. Media Natur Verlag, Minden.

Anschrift des Autors:

Dr. Ernst Günther, Weinberge 20, 06618 Naumburg,
E-Mail: eusguenther@aol.com